

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in	Dirk Mücher
	Telefon (0202)	563 5542
	Fax (0202)	563 8049
	E-Mail	dirk.muechere@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1544/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
05.02.2025 Ausschuss für Umwelt		Beschlussqualität
		Entscheidung
Mountainbike Streckenkonzepte Vohwinkeler Stadtwald und Kaltenbachtal - Antrag auf Befreiung nach § 67 BNatSchG		

Grund der Vorlage

Im Rahmen eines Antrages auf Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Wuppertal-West für ein legales Mountainbike Streckenkonzept im Vohwinkeler Stadtwald und im Kaltenbachtal wurde der Beirat der unteren Naturschutzbehörde beteiligt. Dieser hat der von der Verwaltung beabsichtigten naturschutzrechtlichen Befreiung in der Sitzung am 21.11.2024 widersprochen.

Daher wird nun der Ausschuss für Umwelt gem. § 75 (1) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) NRW beteiligt, um über den Widerspruch zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt hält den Widerspruch des Beirates der unteren Naturschutzbehörde vom 21.11.2024 gegen den Antrag auf landschaftsrechtliche Befreiung für unberechtigt.

Unterschrift

Dr. Linthorst

Begründung

Durch die Zunahme des Mountainbikesports seit den 2000er Jahren, verbunden mit der Anlage zahlreicher illegaler „Trails“, gab es immer wieder Gespräche und Runde Tische mit den verschiedenen Nutzer- und Interessengruppen, hier vor allem zum Naturschutzgebiet (NSG) Burgholz, ohne dass wirkliche Fortschritte zur Eindämmung der illegalen Trailnutzung erzielt wurden. Ab 2019/20 hat der Mountainbikesport im Stadtgebiet mit lokalen Schwerpunkten noch einmal deutlich zugenommen. In der Folge gab es Anfragen aus den Gremien und einen Auftrag aus dem Büro des Oberbürgermeisters, der dazu führte, dass die Untere Naturschutzbehörde seit 2021 zu insgesamt fünf Runden Tischen mit den verschiedenen Interessengruppen eingeladen hat. Hierzu wurden auch die Vorsitzenden des Naturschutzbeirates eingeladen. In den Sitzungen des Naturschutzbeirates wurde von Seiten der Verwaltung über die einzelnen Runden Tische berichtet.

2024 haben die von einer breiten politischen Mehrheit geforderten Ranger ihre Arbeit aufgenommen. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt ist die Ansprache von Mountainbikern, die auf illegalen Trails unterwegs sind.

Im Rahmen des Prüfauftrages, ob legale Trails außerhalb von NSG für sogenannte Endurofahrer möglich sind, wurden Karten mit Suchräumen und Lupenpläne für naturschutzrechtlich mögliche Gebiete außerhalb von NSG im Abschichtungsverfahren erstellt. Als Ergebnis wurden das Kaltenbachtal und der Vohwinkeler Stadtwald für eine nähere Betrachtung ausgewählt. Für diese beiden Suchräume wurden in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Verein „Wuppertrails e.V.“ Trassenkorridore im Sinne einer Machbarkeitsstudie ausgewählt. Die Verbindung der Gebiete soll über reguläre bestehende Wege als Transitwege durch das NSG Burgholz erfolgen. Illegale Wege im NSG Burgholz sollen zurückgebaut werden. Im Rahmen des bisher letzten fünften Runden Tisches hatten u.a. die Umweltverbände Gelegenheit, sich mit den Suchräumen und Korridorvorschlägen auseinanderzusetzen und eine Stellungnahme abzugeben.

Die von den Umweltverbänden vorgebrachten Bedenken beziehen sich im Wesentlichen auf die Detailabstimmung konkreter Wegeführungen im Rahmen einer Entwurfsplanung. Als Ergebnis der so genannten Machbarkeitsstudie liegen nun die Karten mit den mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) und der Forstabteilung abgestimmten Korridorvorschlägen des „Wuppertrails e.V.“ vor. Diese Korridore mit einer Breite von ca. 15 m sind so gewählt, dass sie keine geschützten Biotope oder z.B. regionale Wanderwege schneiden. Innerhalb dieser Korridore erfolgt die Entwurfsplanung für die konkreten Wege in einem gesonderten Verfahren. Da die Korridore alle im Landschaftsschutzgebiet (LSG) liegen, ist als Grundlage eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich.

Nach Erteilung der naturschutzrechtlichen Befreiung kann die Entwurfsplanung für die konkreten Wege in den Korridoren erfolgen. Dann kommt auch die Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG bzw. § 30 LNatSchG NRW zum Tragen. Es ist dann im Einzelfall zu klären, wie die Anlage des Trails baurechtlich zu behandeln ist. Daraus kann sich auch ergeben, dass einzelne Korridore für eine bestimmte Führung bzw. einen Ausbau nicht geeignet sind.

In der Anlage sind die Suchräume Vohwinkeler Stadtwald und Kaltenbachtal mit den optionalen Korridoren und den Aufstiegsstrecken auf bestehenden Wegen entsprechend dem Antrag des „Wuppertrails e.V.“ dargestellt.

Um die beabsichtigte Befreiung zu erteilen wurde der Naturschutzbeirat gem. § 75 LNatSchG NRW beteiligt. Dieser hat der beabsichtigten Befreiung in seiner Sitzung am 21.11.2024 widersprochen. Somit liegt die Entscheidung beim Ausschuss für Umwelt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Anbieten legaler Mountainbiketrails ist eine Möglichkeit die Biotopzerstörung und Bodenerosion in wertvollen Schutzgebieten zu verhindern.

Anlagen

1. Streckenkonzept Vohwinkeler Stadtwald
2. Streckenkonzept Kaltenbachtal